ir diejer Zwed fen bee Baterst merben , fo t diefer Agitaes von 1868. bezwedt nichts ale ben Bruch eutschen Bunde Bertrage find und es ift bieommt das Uns elleicht benfen. er norddeutiche der Defterreich, Dhamacht erft d, der Erb rage ift wohl ei ipricht von Miliginfteme. Baden will richt, trot ber tionare, auf deeinem Rriege. iche überall in es iiberhaupt und gar. eringere Laften eizern fehr bean , in Stadt Geld : chenfo rigefest werben ber Gingelne

menn er einige nn gang fertig it größere ingen als bei t es allerdings o viel groiten regulären im Ralle eines ie schonungelos uniere Rinder und abermale dagu brauchten eich befämptt? werde? ine Unterschrift tworten muß!! er Befeitigung ertrage, mare e unheilvollften flar fein, ber then und Berleibliche Folge; n, wenn ihre s fommt nicht Rrieg einbricht,

spartei glaube r darauf abgeum fich defe bes Minis emmal brennt, gung an biefer Antlang finden, und Berminenf haften hienehr ober bielenbeit öffentlich chalten, bei ber arunter aufegen. Itungeblatio.)

DasCalmer Wochenblatt beigegeben. Abonnes mentepreisbalbjahrl.1fl. burch bie Boft bezogen im Bezirt 1 fl. 8 fr., fouftin gang Bürttemb. 1fl.15fr.

# DasCalwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreis mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstag. Der Samstags u. Samstag. Der Samstags u. Samsta

Amts- und Intelligenzblatt für den Begirk.

buhr beträgt 2 fr. für bie breifpaltige Zeile ober beren Raum.

Urs. 19.

Dienstag, ben 15. Februar

1870.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

Der landwirthschaftliche Septemberpreis fur bas Jahr 1870.

Für den von Ceiner Roniglichen Dajeftat zu belebender Anregung eines rationellen Fortichritts in ben verschiedenen Gebieten bes sur den von Seiner Kongtigen Wegesta zu betevender Auregung eines rationellen Fortigirits in den verschiedenen Gebiefen des sandwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhoftasse gnädigst ausgesetzten Jahrespreis (sogenannter Septemberpreis) von 45 Dukaten nehlt silberner Medaille sind gleich vorigem Jahr folgende Bestimmungen gegeben: Der Preis ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bänerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Berhältnisse den nachhaltigsten Reinerstrag sichtlich austreht, und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Der Nachweis einer ordentlischen Rechnungsführung, mit deren Ergebnissen die konkurrirende Leistung im Ganzen und Einzelnen belegt werden könnte, würde selbstverständlich deren Preiswirrdigkeit erhöhen. Sventuell kann der Preis wie disher, ganz oder theilweise auch für die Einsührung und Verbreistung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Berbesserungen im Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Kutterbaus, des Weiten und Obstbaus, des Waldbaus, der Torsgeminnung, der Biehruch zu nicht minder namentlich bes Ackerbaus, bes Futterbaus, des Wein- und Obstbaus, des Baldbaus, der Torfgewinnung, der Biehzucht 2c. nicht minder für hervorragende personliche Berdienste um Hebung und Förderung der Landwirthschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirfen für das Bereins- und Fortbild ungswesen, für Bollzug der Kulturgesete 2c. ertheilt werden. Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. August 1870 und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der

unterzeichneten Stelle einzureichen, welche fofort eine Prufnng der Leiftung durch Sachverständige einleiten und über bas Ergebniß Bortrag an Seine Königliche Majestät erstatten wird. Die Buerkennung des Preises wird auf den 27. September 3. erfolgen.

Stuttgart, 4. Februar 1870.

R. Centralftelle für die Landwirthichaft. Oppel.

Revier Chonbronn.

bolz = Berfauf



am Donnerftag und Freitag, ben 17. und 18. dieg, aus dem Staatewald Farrenhau:

38 Riftr. Rabelholzprügel und

241 Rabelreishaufen. Bufammentunft je um 9 Uhr am Buh-

Wildberg, den 12. Februar 1870. R. Forftamt. Riethammer.

Revier Liebenzell.

Wegbanafford.

Donnerfrag, den 17. d. M., mird für ben 365 Ruthen langen Weg im Staatowald Monatamerberg bie Berftellung eines Steinforpere und die Anlegung pon 3 Dedeldohlen veralfordirt. Roftenvoranichlag 760fl.

Bufammentunft Nachmittage 3 Uhr im Löwen zu Monafam.

Liebenzell, 14. Februar 1870. R. Revieramt. Nagold.

Marktverlegung.

Der heuer am 1. Mai b. 3. erftmals abzuhaltende Bichmartt murde auf ben 8. Mai b. 3. für heuer verlegt, mas hiemit befannt gemacht wird.

Ragold, 12. Februar 1870. Stadtgemeinderath.

> Reuweiler. Langholz = Berfauf.

Montag, den 21. Februar b. 3.,

Bormittage 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier aus bem hiefigen Gemeindewald

300 Stamme gefällte Forchen ichoner Qualität mit ca. 8600 Cubitfuß jum Berfaufe gebracht.

Den 11. Februar 1870. Gemeinderath.

Zwerenberg.

Bebaude= und Liegenichafteverfauf. Dem hiefigen Bürger Johann Georg

Benther, Schuhmacher, werden am Mitt moch, den 2. Marg b. 3., Morgens 9 Uhr,

auf hiefigers Rathhans nachbeidriebene Realitäten auf bem Exelutionswege im öffentliden Aufftreich jum Bertauf gebracht und

ein zweiftodigtes Wohnhaus mit meiftodigtes Wohnhaus mit Grallung und Schener, an ber finte

6 Ribn. Hofraum, 8/10 Ribn. Dachtrauf,

4 Rthu. Grasgarten. Aufchlag 700 fl. @ @ @ BE: 8 @ @ : # # 2: # @ @ @ Meder:

23/8 Mrgn. 29,1 Rthn. in Mergeladern. 450 fl. Anichlag

Wechfelfelb in Scheurenadern : 15/8 Mrgn. 25,1 Mthu.,

2/8 Mrgn. 40,0 Rthu. Grasrein,
2 Mrgn. 36,1 Rthu. Anichlag 350 fl.
Wiesen beim Haus:
3/8 Mrgn. 37,7 Rthu. Anichlag 300 fl.

Waldung:

11/8 Mrgn. 28,3 Rthu. in ber Allmand.

Mm 7. Februar 1870.

Schultheiß Sanfelmann. Drivat-Anzeigen.

Dantjagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche unferem verftorbenen 1. Satten, Bater, Grogvater und Schwiegervater, Ludwig Bid. mann, mahrend feines Rrantenlagers ju Theil murben, sowie für die gahlreiche Besgleitung gu feiner Ruheftatte, sagen ben herz-lichsten Dant Die hinterbliebenen. lichften Dant

Calw. Einladung.

Alle unfere werthen Freunde und Befannte laben wir auf nachiten Donneritag, ben 17. Februar, a in unfer elterliches Saus ju einem s 43 O'las Wein freundlichft ein.

Nanele Schaal. #

Reuweiler. Recht gut eingebrachtes

30-40 Centner, verfauft

Johannes Geeger.

Verlaufener Hund.

Bon Calm nach Stammheim ift mir ein ichwarzes Schnaugerte mit Sechtschnauge am vergangenen 17/8 Mrgn. 30,3 Rthn. in der Allmand. Dienstag weggelaufen, Der jetige Besitzer wird guzuftellen.

Michael Str en in Stammheim. Simmogheim.

#### Unction.

Begen ichn:ll eingetretenen Todesfalls tom-

Mittwoch, den 16. Februar 1870, Mittags 12 Uhr, folgende Gegenstände in der Wohming der

Unterzeichneten im öffentlichen Aufftreich jum

2 Bferde, Rothichimmel,

2 dto. Brannen,

2 bio. Beiffdimmel,

2 zweispännige Leitermagen, vierfpanniger Leitermagen,

1 einfpanniger Leiterwagen, fowie fammtliches Buhre und Bferdegeschirr,

eine große Wagenblaie, zwei gang neue Bagengeflechte. Raufsliebhaber ladet freundlichft ein Grucht jandler &. Wentich's Bittme.

### Weißen fluffigen Leim

ju Glas, Solz und Porzellan, bas Flafch, den 12 fr., bester Qualität empfiehlt W. Schlatterer.

#### Finckh's

#### Eisen- und Gelbgiesserei

in Reutlingen

iefert Maschinen- und Banguß von jeter Breite und Größe. **Modeliverzeich**niss und Preisliste franco.

Sclobittitig. Es ift mir in den feuten 3-4 Wochen ein Lefaucheng-Revolver, mit Blumen vergiertem Schaft und Beichlag aus meiner Boh-nung entwendet worden. Denjenigen, welche mir gu Biedererlangung beffelben behilflich wird eine Belohnung von 5 ff. jugefichert.

Bor Antauf wird gewarnt. Birichan, 13. Februar 1870.

Baag.

## Verfauf.

Eine Rommode und eine einschläfrige Bettlade hat gir verfaufen

9. 97 6 8 in der Borftadt.

#### Berkans.

Unterzeichneter verfauft am 24. Februar, am Matthiasfeiertag, Nachmittage I Uhr,

50 Lammerichafe fammt gammer, 30 Sammeljährlinge und

40 Ratberjahrlinge,

wogu Liebhaber freundlichft einlabet 97 8 h m,

früherer Schiffwirth.

Weil die Stadt.

### Heu: 11. Strohverfauf.

Eirea 100 Centner Beu und einige 100 Bund Dintelftroch find ju verlaufen bei Ctadtmiller Be perle.

## An die Mitglieder der deutschen Partei in Württemberg.

Seit Bochen ift unfer Land ber Schauplat einer fünftlichen Anfregung. Die Leiter ber Bolfspartei betreiben eine Agitation gegen die neuen Beereseinrichtungen. Ein Gefet, bas por zwei Jahren rechtsgiltig zu Stand gefommen, foll umgefturzt, eines der Bande,

die und mit Deutschland verfnftpfen, zerriffen werden. Wie die deutsche Bartei biefem Treiben gegeniber fich zu verhalten bat, fam nicht gweifeihaft fein. Denn von andern Barteien unterfcheidet fie fich badurch, bag fie die deuts iche Einheit nicht bloß wünscht, sondern auch die Mittel will, fie gu verwirklichen. Nichts hat fie gemein mit den Berfuchen, unfere Beimath vollende abzureigen vom großen Baterland. Sie weiß, daß tie Bflichten gegen das große Gange die ersten und heiligiten find. Mann für Mann weist sie den Appell an die Beichlichfeit und Selbstfucht zurud. Darin wiffen wir uns eins mit allen Mitgliedern der Bactei. Gleichwohl verstatten wir uns, auf einige weitere Gesichtspuntte hinzuweisen, welche uns geeignet scheinen, die Stellung der Partei zu bezeichnen und je nach Gelegenheit jur Auftlarung bes miffleiteten Bolles verbreitet und erläutert gu merben.

Das gegenwärtige Wehrspftem hat gegen das frithere, das unser Boll Jahrzehnte lang ertragen hat, wesentliche Borzüge. Die Einführung der allgemeinen Wehrpsticht ist die Erfüllung eines alten demofratischen Berlangens, die Abschaffung des Lossanfs beseitigt das Privilegium des Reichthums. Die Möglichkeit früherer Epeschließung (jest nach 3 Jahren, früher nach 6 Jahren) ift eine wefentliche Erleichterung des Bolte, das Inftitut ber einjährigen Freiwilligen verwerthet die Etemente der Bildung für die Zwecke des Kriegsdienstes und hebt damit die Tüchtigkeit des Heeres. Die Erleichterungen, die es dem Einzelnen bietet, sind durch dessen größere Opfer ansgeglichen. Für die erhöhten Auforderungen des neuen Gesesse entschädigt vollauf die Gewähr, daß die aufgewendeten Summen künftig nicht nutzlos verschwendet sind. Unsere Organisation schließt sich an diesenige des norddeutschen Dees res an, beffen Bortrefflichkeit anerkannt ift, und beffen Ueberlegenheit in Suddentichland nicht vergeffen fein follte. Richt unfere Bartei ift es, welche die Brobe des ungleichen Ramp fes im 3abr 1866 herausgefordert hat.

Durch die Gleichheit der heereseinrichtungen bildet Deutschland heute ein nationales Ganges. Die logale Ausführung des neuen Kriegsdienstgesetzes ift eine moralische Bflicht fraft des Allianzverhältniffes, in dem unfer Land mit dem norddeutschen Bund sich befindet. Es ift unfere Schuldigfeit mit Deutschland gufammengufteben gu Schutz und Trug, und wenn bas Bundnif dem fleineren Bande größeren Bortheil bringt als bem norddentichen Bunde, das Bundnig dem Reineren Lande großeren Bortgeil brugt als dem norodentigen Sunde, so ist es an und, wenigstens in ebenbürtiger Berfassung unsern Bundesgenossen an die Seite zu treten. Jeder Staat gilt so viel als er leistet. Wollten wir die Pflicht der Wassenges meinschaft nicht anerkennen, dann wäre freilich jeder Kreuzer zu viel, den wir auf das heers wesen überhaupt verwenden. Aber mit dem Bündnißvertrag steht und fällt ausgesprochen erm aßen auch der Zollvereinsvertrag, und Niemand wird im Ernst wollen, — wir fragen alle Gewerbetreibende und Handeltreibende, alle Arsteilen und Bandeltreibende, wied weiten wird bie mirthschaftliche Gemeinschaft unseres

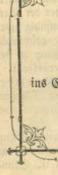
beiter und Bauern - Riemand wird wollen, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft unferes Laudes mit Dentichland gelöst werde.

Wir verfennen nicht die Größe der Opfer, welche d's Kriegsdienstgesetz erheischt, und find nicht der Meinung, daß der jetige Zuftand auf die Dauer aufrecht bleiben folle. Aber nicht der fleine Bruchtheil darf die Bohe der Opfer bestimmen, die von Allen fur das Ganze gebracht werben. Und groß werden die unvermeidlichen Opfer bleiben, so lange wir Deutsche ein unfertiger Staat sind, der Anfeindung aller anderer Bölfer ansgesetzt. Das Erste ist, daß ein Staatswesen seine gesicherte Exikenz hat, erst dann ist es ihm möglich, sich im Innern nach Bunsch und Behagen einzurichten. Erst wenn durch den Beitritt der süddentsichen Staaten der deutsche Bundestaat vollendet is. ichen Staaten der deutiche Bundesstaat vollendet ift, erst dam wird der Friede danernd ge-fichert sein, und dann tann es eine gewissenhafte Staatstunft verantworten, daß die militarischen Laften in gründlicher Beife erleichtert werden.

Wohl tonnen wir beghalb zu biefer Erleichterung ber Laften beitragen , aber nicht burch eine verwerfliche Agitation gegen ein wohlthatiges und durch die nationale Pflicht erfordertes Gefet, fondern indem wir une nicht langer weigern, bem dentichen Bundesftaat une angu-Schliegen. Rur bem unaufhörlichen Schwanten in der nationalen Frage ift diefe erneuerte Beunruhigung des Landes juguidreiben, die alle Wohldentenden in machiende Gorge um die Bufunft verfest. Richt ale ob wir an den Erfolg diefer Agitation gegen ein Befet glaubten, deffen Abichaffung boch nicht von dem einen Gactor der Gefetgebung abhangt; aber fie zeigt, wie unfer Land von den staatsfeindlichen Parteien fortwahrend ans einer Anfregung in die audere geftlirzt wird, fo lange es nicht seinen festen hatt gefunden hat und das Berstragsverhältniß zu Deutschland nicht in ein Bundesverhaltnig verwandelt ift. Bei zeber Gelegenheit wird Leidenfchaft und Dag den Berfuch ernenern, Die Pflichten abgufchuteln, Die une die Gache des Baterlands auferlegt, und ben ichmer errungenen Anfang der Ginigung wieder rudgangig ju machen. And Diejenigen, Die in gutem Glauben meinten, wenn nur einmal die Bertrage genehmigt seien, fo werde für lange Zeit ein gemitthlicher Halipunkt gegeben, miffen durch die Agitationen der Belispartei eines Anderen belehrt fein. Wer nicht riidwarts will, wie bie Bolfepartei, wird vorwarts muffen. Das eigene Intereffe unferes Bandes, bas zu ber Ourchführung lang vermißter innerer Reformen vor allem eines geficherten Rechtszustandes bedarf, verlaugt es, daß den Beunrnhigungen ein Eude gemacht wird, die aus der unhaltbaren Bereinzelung desselben entspringen und durch die schwankende Politik der Regierung genährt werden. Es ist heute fester benn jemals unsere Heberzeugung, daß ber Unichtug Burttemberge an ben norddentichen Bund nicht blog eine na

tionale Pflid legen ift.

Die die Art der bericht wir in befriedig beihlichen ? auswärtige



Folge genftande 1 groß 2 noch leri

Landwir

Hebe ber Rr verwenden und den 6 an und b die Befm Tell gehö ftorende 0

#### Vartei

Die Leiter Gin Gefet, s der Bande,

, fann nicht fie die bente hen. Dichts en Baterland. ind. Mann Darin miffen , auf einige er Bartei gu eitet und er-

rzehnte lang ift die Gra befeitigt das 3 3ahren, itut der einriegedienftes n Gingelnen erungen bes Lünftig nicht eutschen Dees chland nicht en Ramp fee

nationales ich befinbet. und wenn Bunde, Die Geite 2Baffengef das Heers und fällt Riemand , alle Uraft unferes

t, und find Aber nicht Gange ger Deutsche Erfte ift, ch, sich im er füddentauernd ges nilitärijden

nicht burch erfordertes une angue ge um die fet glaubs : aber fie Anfregung das Bers jeder Weitteln , die Einigung menn nur Salwunft Wer nicht eines gefis urch die als unfere

g eine na

tionale Bflicht, fonbern im eigenen mohlverftandenen Intereffe ber Rrone und bes Landes gelegen ift.

Stuttgart, 5. Februar 1870.

Das Landestomite der deutschen Bartei

in Birttemberg: Chevalier, Commerzienrath in Stuttgart; Leber, Rechtsanwalt in Stuttgart; Heinrich kincht, Saufmann in Reutlungen; kren, Holzhändler in Schwarzenberg, OA. Freudenstadt; Golther, Rechtsanwalt in Ravensdurg; Coppelt, Staatsrath in Heilbronn; Hölder, Rechtsanwalt in Stuttgart; Keltner, Dekonom in Schornsport: Bielmaner Rechtsanwalt in Stuttgart: Bleinknecht, Rechtsanwalt in dorf; Kielmaner, Rechtsanwalt in Stuttgart; Reiner, Deinsom in Schothborf; Kielmaner, Rechtsanwalt in Stuttgart; Aleinknecht, Rechtsanwalt in Gövvingen; Knauß, Dr. med. in Geißlingen; Viktor Körner in Ludwigsburg; Tang, Fabrifant in Seidenheim; Dr. Tang, Redafteur in Stuttgart; Gustav Müller, Kaufmann in Stuttgart; Ehadda Miller, Kaufmann in Riedlingen; Dr. Notter, Schriftsteller in Stuttgart; Kenscher, Prosessor in Cannstatt; Nobert Nömer, Prosessor in Tübingen; Dr. Rommel, Redasteur in Stuttgart; Schall, Rechtsanwalt in Ulm; Carl Schott, Rechtsanwalt in Stuttgart; Gustav Siegle, Fabrisant in Stuttgart; Inline Stücklen. Weinhöubler in Stuttgart; Casel. Fabrifant in Stutigart; Julius Studlen, Weinhandler in Stuttgart; Cafel, Rechtsanwalt in Dehringen; August Weiß, Fabrifant in Eflingen; Widenmann, Dr. med, in Biberach; Ed. Jahn, Fabrifant in Dirfan, Ou. Calw; Ed. Jeller, Rechtsanwalt in Stuttgart

Calw.

## Creditbank für Landwirthschaft.

General-Versammlung Sonntag, den 20. Februar,

Nachmittage 3 Uhr, im Gafthof jum Balbhorn in Caim.

Еадевогонинд. 1) Rechenschaftebericht über bas abgelaufene 3ahr.

2) Wahlen und zwar ber Balfte bes engeren und weiteren Ausschuffes und ber Controle Commiffion!

3) Anträge des Ausschusses.

3) Anträge des Ausschusses.

Die Mitglieder der Bant haben bei der Generalversammlung Gelegenheit, sich über die Art der Geschäftsführung und deren Gang genau zu unterrichten. Der Rechenschaftsbericht wird darthun, daß die Hoffnungen, die wir auf das erste Geschäftssahr seizen konnten, in befriedigendster Weise in Erfullung gegangen sind, und unser junges Institut einen gedeihlichen Fortgang nimmt. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, insbes ndere auch der auswärtigen, ift febr ermunicht.

Bir ben Ausschuß : Der Borftand : Julius Stalin.

#### Calw. Einladung.

Alle unfere Freunde und Befannte laden wir auf Dienstag, den 15. Februar,

ine Café Biegler gur alten Boft gu einem guten Glas Bein hiemit freundlichft ein.

Carl Schmidt. Marie Standenmager.

#### Berfauf.

Folgende, mir entbehrlich gewordene Be-genftande fete ich jum Bertauf aus:

1 großen doppelten Rleiderfaften,

noch wie neue nugbaumene Borhanggal- wozu ich Liebhaber einlade. lerien fammt Rofetten,

i fupfernes Wafchteffelden, 1 3mi haltend, einige eiferne Runfthafen in verschiedenen Größen,

1 Runtel fammt Bafpel,

2 altere Lampen,

C. 2B. Seiler.

Tröllenshof, DN. Nagold.

#### Ban=Afford.

Berr Dberft &roll von Pforgheim, nuns mehriger Befither des Eröllenshofe oberhalb dem Seizenthal beabfichtigt, das dortige Bohngebande verbeffern gu laffen, und die Arbeiten im Submiffionsmege zu veraffordiren, wovon fich der Boranichlag berechnet wie folgt :

219 ft. 45 fr. 1236 ft. 45 fr. Maurerarbeit Bimmerarbeit Schreinerarbeit 193 ft. 56 fr. Schlofferarbeit .... 127 fl. 8 fr. (S)laferarbeit 50 ft. - tr. Oppfer: und Unftricharbeit 256 fl. 28 fr.

Der Ueberichlag ift bei bem Unterzeichneten

gur Ginficht aufgelegt. Attorboluftige wollen ihre Offerte, welche ben Abstreich in Brogenten ausgedrückt enthal-

ten muffen, fchriftlich, verfiegelt mit der Muf "Angebot zu Banverbefferungen auf bem-

Tröllenshof"

Pateftene bie

Donnerftag, ben 17. Februar, Morgens früh, bem Unterzeichneten bier ober Mittage 1 Uhr auf dem Dofe felbit gu übergeben, wofelbit die urfundliche Eröffnung ber Differte itattfinden wird.

Calm, 11. Februar 1870. Mus Auftrag : Stadtbanmeifter Berner.

> Wöffingen bei Sablingen.

Begen Aufgabe meiner früher betriebenen Birthichaft verlaufe ich meine beft reingehals tenen Rothweine:

circa 6 Eimer Roosmager Ausfrich 1868er und 1/2 Eimer bidrothen 1865er, ober parthienweise. Proben por bem

Gaß fteben gerne gu Dienften. Schultheiß Schmiebt.

Geld : Gefuch.

Gin foliber Mann und piinttlicher Bins. gabler fucht ein Unlehen von 2600 fl. gegen doppelte Sicherheit, dabei 8/5 in Gutern, so gleich oder in einem Bierteljahr aufzunehmen Rabere Ausfunft ertheilt die Exped. d. Bl.

liegen gegen gefetfiche Sicherheit gut 41/2 Prozent jum Ausleihen parat

Johannes Beeb in Altbulach.

Landwirthschaftl. Wanderversammlung in Oberreichenbach, fenhaftem Ungeziefer. Wie di Thiere fich für bas Rragen und Bur-(Fortsetung.)

(Fortsetung.)

(Forts und den Staum vernachläffigen, denn der Baum fauge am Beden dirfe dem Baum im allzugroßen Effer nicht die ganze Sant abziehen. an und bestehe nicht blog ans der Krone. Im Stamm aber rube Die Krone sodann habe ichon von Jugend auf eine forgfältige Pflege die Gesundheit des Baumes. Man untersuche ihm sozusagen das gerade so nothig, wie man der lieben Jugend schon von frühen Inh-Fell gehörig und werde dann unendlich viele, ein gesundes Gedeichen ren an den Kopf gehörig auspungen muffe, in dem einen Falle mehr, ftorende Dinge finden: Brand, Burm, Risse, Schlupswinkel von mass in dem andern weniger. Oft genüge es, wenn man 3 oder 4 Jahre

lang die junge Rrone orbentlich gurudgeschnitten habe, ein andermal Deereseinrichtungen nicht in bem von ihm behaupteten Busammenhabe man dieß vielleicht 10 Jahre oder langer nothig. Dabei habe hang mit dem Schutz- und Trugvertrage oder gar mit dem Zollvers man aber sorgfältig Bedacht darauf, die jungen Triebe nur auf das einsvertrage stehen; er mußte wiffer, daß von einem Sit d un d e in dies Aleste von ihrer Theilung am Stamme an bis weit hinaus gegen ihre Spipe fahl und glatt gemacht habe, angeblich um der Sonne und der vom 14.—21. Jahre fallt, bei 3 wöchentlichen Uebungsstunden in 7 Früchte zu erzielen, während man also gerade das Fruchtholz ans dem Istündiger Drillzeit rechnen will, das Dreisache, nemlich 136½ Tag oder rund 4½ Monat in Anspruch nimmt und das bieß zusammen bedacht sein, durch künstliches Erzeugen von Fruchtholz dem Baume einen starfen Eindau zu verschaffen. Hier in Annern der Krone, wo terer Einderustung auf je 14 Tage an den nahe gelegenen Wasserplas einen ftarten Ginbau zu verschaffen. hier im Innern ber Krone, wo terer Ginberufung auf je 14 Tage an ben nabe gelegenen Waffenplat bie Aefte ftart feien, werben fie ja auch die Laft ber Früchte leiche zur Wiederholungs-lebung ") noch lange nicht der gegenwärtigen Prater tragen tonnen, ale braufen an ihrem ichwachen Enbe, wo fie fich unter berfelben bengen muffen und beghalb vielfacher Unterftutung be-Bie richtig bieg fei, werbe jeder einsehen, ber miffe, bag to unendlich viel leichter fei, eine wenn auch nur fieme Laft auf der Ach. Dienstes ift, weil er dabet, jum Rugen für seine gange Butunft, fel zu tragen, alfo nahe am Rumpfe ober Stamme, als mit ausge-ftrecttem Ueme braugen auf ber Sand. Aug erdem aber erreiche man dadurch, daß man für ftarten Ginbau forge, noch den weiteren Bor-theil, daß der Baum vor Froft, Sagel und Sonne ungleich mehr gefchitt fei, ale ein nach allen Seiten offener und tahler Banin, nicht ju reden von dem Ungrund ber Behauptung, man muffe durch ftorfes Muspuben im Innern ber Krone ber Sonne Eingang ichaffen; benn befannt- Bangemacherei ber Agitation einen Stein in den Weg legen zu ton-lich scheine die Sonne nicht von unten in diese lichten Kronen binein, nen, wird sich aber in dieser Erwartung fehr getäuscht finden. 11eb= fondern fie feeine auch auf die Baume oben vom Firmamente herab. Die befte Form, die man durch den Schnitt den Baumen geben fonne, fei beim Birnbaum die zugefpitte, bachformige, beim Apfelbaum die Form eines aufgespannten Regenschirms ober eines Bilges. Es werde dadurch inebefontere für naturgemäßen Ablauf des Regenwaffers geforgt, das wie beim Dachtraufe außen am Baum hinablaufen foll, mahrend das Innere der Krone und inebefondere ber Stamm bor dem Regen Schutz verlange; am Stamme tonne ber Baum bas Baffer fo wenig ertragen, wie der Menich im Stiefel. Denn gar haufig und gerne graben die Maufe eben der Trodenheit und Cicherheit gegen fonftige Unfechtung wegen ihre Schlupfwinkel unter dem Stamme der Obstbaume; biese Sohlen fullen fid, mit Baffer, wenn daffelbe am Stamme herunterriefele, und da die Berdunftung darin natürlich eine fehr langfame fei, fo fei die unansbleibliche Folge bavon, bag Stamm und Burgeln ichimmlig werben und gnlegt faulen. Der Redner ergahlte, daß ihm ein Beifpiel befannt fei, in dem eine gange, mit großen Roften angelegte Pflanzung von ungefähr 1000 Banmen in wenigen Jahren diefem Uebelftande, indirett alfo ber verfehrten Behandlung der Krone, jum Opfer gefallen fei. (Schluß foigt.)

Erwiederung.

Calm, 13. Febr. Die lette Rummer d. Bi. enthalt eine Ginfendang, morin bor ber Bethelligung an ber Lgitation gegen bae Rriegeblenftgefes gewarnt wird, ju welch er der unterg. Anefduß d'e Boltevereins feine Freunde auf dem Lande aufgefordert hatte.

Buerft fei une die Frage erlandt, wer die "wir" find, in deren Ramen der Einfender spricht; find es wirllich Mehrere, oder ift es eine Partei, ein Berein, vielleicht der Bürgerverein, oder ist es mur ein Einzelner, der sich berufen fahlt, diese Barnung ergehen ju laffen, der fich aber in feinem blinden Gifer fo weit vergift, dies felben ftatt mit guten Grunden, mit einer Reihe von Unwahr-heiten, falfchen Borausfetzungen, und falfchen Schluffen zu unter-

Gei dem, wie ihm wolle: unfere Antwort baraut fann furg fein, jo viel auch im Gingelnen ju berichtigen und gu miberlegen mare; fie tann fich auf bas gewiß nicht unbillige Berlangen befchranten, diefer Ginfender möchte, che er wieder gegen die "fog. Boifepartei" und fer Einsender möchte, che er wieder gegen die "fog. Bolfspartei" und ein und arbeiteten 12 Stunden mit unvergleichlicher Ausdauer und ihre Bestrebungen ju Telde gieht, fich juvor über lettere genauer in- Geschicklichkeit. 89 Saufer liegen in Afche, 700 Berfonen find obformiren. Denn aus feiner gangen Austaffung geht hervor, daß er dachlos. das Flugblatt der Bol'spartei "Bur Abreffe gegen das Kriegedienftgefet" Franfreid. Baris, 10. Febr. Es hieß geftern Abend in gar nicht gelejen hat, daß er alfo nicht einmal weiß, den Abgeordnetenfreisen, daß Cremienz und Gambetta die Unficht verdas Flugblatt der Bol'spartei "Bur Abreffe gegen das Rriegedienftgefet mit melden Grunden, für mas und gegen masbie Bolts- theidigen, alle Barifer Abgeordneten mußten in Folge Rochefort's Ber-

abwärtsstehende Ange zurückzuschneiden; diese geben Fruchtholz, wah fem Flugblatte feine Silbe steht und das hievon gegenwärtig gar nicht bie Aede ift; er mußte wissen, daß die Boltspartei gar nicht bie Aede ift; er mußte wissen, daß die Boltspartei gar nicht bie Geklarung dieser Borschrift sei bemerkt, daß man von auswärtes oder fo fortige Annchme des schweizerischen Mit is ihr abwarts ftehenden Angen an einem Zweige nur sprechen fann, wenn it em 6, sondern nur einen vernünftigen, an die bestehenden Ginrich-ber Zweig eine nach irgend einer Geite hin geneigte Richtung hat; tungen anschließenden Uebergang zu demselben will; außerdem sollte bei vollsommen senkrecht stehenden Zweigen fällt diese Unterscheidung er wissen, daß das Turnen nicht im 8., sondern im 10. Jahre beginnt, an jungen und alten Bäumen in der Weise gelibt habe, daß man die nicht zu verlangten mil i tarisch en Jugen borfenggeit von 13/4 Jahren gleichkommt; er follte aber auch wiffen, daß biefe Art von Jugendvorbereitung für den jungen Mann nicht eine Baft, fondern eine ungemeine Erleichterung feines fpateren feinem Berufe nicht entriffen mirb. Aber ber Berr Ginsender will dieg Alles nicht wiffen, es taugt ihm beffer, die Bolfspartei ju verdachtigen und dadurch feinem Merger dar ii ber Luft ju machen, daß diefelbe im Boll von Tag ju Tag mehr Boben gewinnt, mahrend feiner Bartei ber Boben unter ben Gugen entschwindet, er glaubt, burch feine auf Tanichung der Unwiffenden berechnete rigens ift berfelbe von une freundlichft eingeladent, une anf bemfelben Boden, auf dem wir die Agitation betreiben, in ben Berjammlungen gegenübergutreten und bort die Rraft feiner Grinde gu erproben ; die Antwort barauf werden wir ihm nicht ichulbig bleiben,

Der Musichus des Bolfsvereins.

\*) In der Schweiz hat der Gemeine mabrend feiner 24jabrigen Dienftzeit (vom 21.-44. Jahre) im Gangen, Tag für Tag zusammengerechnet, ca. 26 Wochen wirflichen Dienft zu leiften.

3n der Sigung des R. Rreisftrafgerichte vom 1. Gebr. b. 3. fam die Unfersuchungofache gegen ben 22 Jahre alten tedigen Dolg. haner und Mufifer Johann Georg Reng von Zainen, DU. Reuen-burg, wegen Körperverletzung jur Berhandlung und Aburtheilung. Derfelbe hat in der Racht vom 28./29. Oftober 1868 in Igelstoch, DM. Renenburg, bem Mufiter Jatob Saberle von Wildberg mit einem Brügel einen Streich an den Ropf verfett und ihm dadurch eine Bunde am rechten Ange beigebracht, in Folge welcher der Berlette Saberle mindeftens acht Wochen frant und arbeitennfähig war und bie Sehfraft bes verletten Anges bleibend erheblich geschwächt Er murbe wegen im Affette verübter Sorperverletzung gu ber Rreisgefängnißstrafe bon 6 Monaten und in Die Roften verurtgeilt.

— Am 9. Febr. ftarb ju Gluttgart Frhr. Em. v. Maucler, Oberhofrathe-Prafident und Oberftfammerherr, unter König Withelm, Chef bes geseinen Rabinets, Groffreuz des Württ. Kronens und

Briedrichs Orbens, fowie Inhaber vieler hoben Orben.
- Mind en, 10. Febr. Bente endich ift die Sauptenticheidung in der Abrefdebatte gefallen; der Cat, welcher das Miftranehevotum gegen den Gurften Dobenlohe enthalt, wurde mit 77 gegen 62 Stimmen angenommen.

Das Städtchen Savelsberg ift von einer furchtbaren Generebrunft heimgefucht morben. Die Flammen griffen bei bem ftarten Winde fo fürchtertlich um fich, daß die Ginwohner ben Ropf verloren, gu tofchen aufhörten und nur fich und ihre Sabe flüchteten. Das gange Städtchen mare abgebrannt, wenn nicht bie Berliner Feuerwehr unter bem Commando ihred Directors Scabell mit der Gifenbahn gu Bilfe geeilt mare. Gie traf gwölf Stunden nach Ausbruch des Brandes

parteigegen wartig in Burttemberg agitirt. Es mußte haftung ihre Entlassung geben. Auch eine öffentliche Protestation Seigeworben sein, bag unsere nach preußischer Schablone geschaffenen neuen feines von den Projekten zur Ansführung gefommen.

Rebigit, gebrudt und verlegt von M. Delichlager.

Das Calwer W ericheint wöche mal: Dienftag tagi u. Sam Camftagonur iceinlInterbal beigegeben. mentepreiche burd die Boft Begirf 1 ff. 8 gang Bürtten

Uro.

9 rium bes überfeist vo meinbe- un det gefunde Dien

Ungefi

2,0 9 4,1 9 17,1 9

jum Berf Mm M

findet bie bem Rath

> Am Mos

merden o hiefigen 300

Bum Ber Den

Ain

werben David ? im öffer lung verl